



Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen für Ehrenamtliches Engagement

In Niedersachsen engagieren sich rund 2,8 Millionen Menschen ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft. Ende 2007 hat das Land Niedersachsen eine **Ehrenamtskarte** eingeführt, mit der ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden soll. Mit der Ehrenamtskarte erhalten ehrenamtlich aktive Frauen und Männer Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern. Auch Land-Frauen können von der Ehrenamtskarte profitieren.

Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie üben eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.



Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.

Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig. Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

Mittlerweile beteiligen sich zahlreiche Kommunen an der landesweiten Aktion. Die zuständigen Ansprechpartner in Ihrer Region erfahren Sie aus dem Internet.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Kommune nach, ob sie bereits Ehrenamtskarten herausgibt. Wenn nicht, fordern Sie sie als LFV ein, damit alle Ehrenamtlichen im LFV bzw. KV von den Vergünstigungen profitieren.

Weitere Fragen beantwortet:

Niedersächsische Staatskanzlei
Thomas Böhme
Planckstraße 2 - 30169 Hannover
Telefon: (0511) 120-67 39
E-Mail: thomas.boehme@stk.niedersachsen.de

Informationen gibt es auch unter:

www.freiwilligenserver.de